

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

Nr. 15.

Donnerstag, den 3. Februar

1887.

Nach Vornahme der erforderlichen Ergänzungswahlen besteht der Bezirksauschuß der unterzeichneten Behörde aus folgenden Mitgliedern:

- 1) Herr Commerzienrath Guido Breitsfeld in Erla,
- 2) „ Bürgermeister Paul Gareis in Schwarzenberg,
- 3) „ Commerzienrath Dr. Curt Seitner in Schneeberg,
- 4) „ Hammergutbesitzer Eugen Holymann in Breitenhof,
- 5) „ Bürgermeister Theodor Böcher in Eibenstock,
- 6) „ Gemeindevorstand Gustav Haupt in Schönheide,
- 7) „ Bürgermeister und Rechtsanwalt Bernhard Speck in Neustädtel,
- 8) „ Gemeindevorstand Gustav Weidauer in Lauter.

Schwarzenberg, am 31. Januar 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Wgtr.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Friedrich Theodor Böchner eingetragene Grundstück, Haus Nr. 16 des Ord.-Cat., Nr. 1b des Flurbuchs nebst dem Flurstück Nr. 158d des Flurbuchs, Folium 35 des Grundbuchs für Neuheide L.-Ger.-Anth., geschätzt auf 3654 Mark, soll an unterzeichneter Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 22. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr

als Anmeldetermin,

ferner

der 25. März 1887, Vormittags 9 Uhr

als Versteigerungstermin,

sowie

der 6. April 1887, Vormittags 9 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Reschle.

Grubke, Schrb.

Freitag, den 4. Februar 1887,

Nachm. 2 Uhr

sollen in der Baumgarten'schen Restauration in Carlsefeld ein Kronleuchter, Spiegel, Tafeln, Bänke, Stühle, Bilder und ca. 30 Centner Heu öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 27. Januar 1887.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Rathsexpeditiions-, Stadt- und Sparcassen-Localitäten bleiben dieselben

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zur Reservisteneinberufung erklärt die „Köln. Btg.“, daß die Zahl der im Februar zur Einziehung gelangenden Reservisten und Dispositions-Urtauber 75,000 Mann beträgt. Diese Maßregel kommt nur bei denjenigen Armeekorps zur Anwendung, welche bereits mit dem Repetirgewehr vollständig ausgerüstet sind, nämlich zunächst beim 7., 8., 14. und 15. Armeekorps und beim Gardekorps — je 1000 Mann per Regiment. — Es ist demnach beabsichtigt, die Einziehung der Reservisten zu dem in Rede stehenden Zwecke nicht jahrgangsweise vorzunehmen, sondern armeerpsweise; wenn man die Zahl der Armeerps, welche mit dem Repetirgewehr bewaffnet sind, in die Zahl 75,000 dividirt, so ergibt sich, daß erstere auf kurze Zeit — während 12 Tage — einen unverhältnißmäßig hohen Mannschafstand aufweisen werden, der sogar die Kriegsstärke theilweise übertrifft. Eine Wiederholung dieser Maßregel ist dann bedingend, wenn wiederum eine Anzahl Armeerps mit der neuen Waffe versehen sein wird. Daß dieses Verfahren, armeerpsweise und nicht nur bei einzelnen Truppentheilen, die Reservisten mit dem Repetirer vertraut zu machen, allein schon aus Gründen der vereinfachten und glatteren Einberufung

dieser Mannschaften den Vorzug verdient, bedarf keines weiteren Hinweises. Sollten übrigens ängstliche Gemüther diesseits und jenseits der Vogesen aus dieser zeitweiligen Verstärkung eines Theiles unserer Infanterie beunruhigt werden, so ergibt sich wohl schon aus der kurzen Dauer der bevorstehenden Einberufung zur Genüge, daß dieselbe lediglich mit militär-technischen Erwägungen zusammenhängt, welchen eine Armeeführung, die eine neue Waffe einführt, sich unter keinen Umständen entziehen kann.

— Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: Die deutschen Behörden, namentlich das Auswärtige Amt, erhalten fortgesetzt aus den verschiedensten Theilen des Reiches, auch aus dem Auslande, zahlreiche Gesuche um Anstellung, Verwendung oder Ansiedelung in unter dem deutschen Schutze stehenden überseeischen Gebieten, um kostenfreie Beförderung dorthin, um Zulassung zum Militärdienst daselbst, wie um Auskunftsvertheilung über dortige Verhältnisse. Es ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Reich Stellen in den Schutzgebieten nicht mehr zu vergeben hat und Unterstützungen zur Uebersiedelung dorthin um so weniger gewährt werden können, als überhaupt nicht die Absicht besteht, die Auswanderung nach jenen Gebieten zu lenken. Auch steht in den Kolonien kein Militär, daher giebt es

keine Gelegenheit, daselbst der Militärpflicht zu genügen, die Behörden sind somit nicht in der Lage, den Gesuchen erwähnter Art irgendwelche Folge zu geben.

— Straßburg i. El. Zur Feier des neunzigsten Geburtstages ihres kaiserlichen Protectors hat die Studentenschaft der Straßburger Kaiser Wilhelms-Universität in allgemeiner Versammlung beschlossen, eine Adresse an den Kaiser zu richten. Das gewählte Komitee hat Auftrag erhalten, sich mit sämtlichen Hochschulen Deutschlands in Verbindung zu setzen, um diese zu einem gleichen, gemeinsamen Schritte aufzufordern. Die einzelnen, künstlerisch auszustattenden Adressen sollen vereinigt und von Deputationen der Universitäten unter Führung des Straßburger Komitees dem Kaiser überbracht werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. In der am 29. Januar im hiesigen „Feldschlößchen“ stattgehabten öffentlichen Versammlung des Vereins für volksverständliche Gesundheitspflege und Naturheilkunde sprach der Vorsitzende des Chemnitzer Naturheilkundebereichs Herr Schumann über „Massage und deren Anwendungsformen zu Heilzwecken.“ Von dem Gedanken ausgehend, daß Leben Bewegung sei und die

Freitag, den 4. dieses Monats, Nachmittags und Sonnabend, den 5. dieses Monats, den ganzen Tag geschlossen und können an diesen Tagen nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Standesamt ist an beiden Tagen in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags geöffnet.

Eibenstock, den 1. Februar 1887.

Der Stadtrath.

Böcher, Bürgermeister.

R.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahlen betreffend.

In Gemäßheit von § 8 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Stadt Eibenstock zum Zwecke der am 21. Februar 1887 vorzunehmenden Reichstagswahlen in zwei Bezirke eingetheilt worden ist.

Der erste Bezirk umfaßt die Häuser Nummer 1 bis mit 220 der Abth. A des Brandversicherungskatasters und hat den Stadtverordneten-Sitzungsaal im Rathhause als Wahllokal.

Der zweite Bezirk umfaßt die Häuser Nummer 221 bis mit 408 der Abth. A und die der Abth. B des Brandversicherungskatasters und hat die Hühlsche Restauration „zur Gartenlaube“ als Wahllokal.

Als Wahlvorsteher beziehentlich deren Stellvertreter sind ernannt worden:

im ersten Bezirk:

der unterzeichnete Rathsvorstand als Wahlvorsteher,
Herr Stadtrath A. E. Unger als Stellvertreter,

im zweiten Bezirk:

Herr Kaufmann Ludwig Gläß als Wahlvorsteher,
Karl Lipfert als Stellvertreter.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Zur Stimmenabgabe sind nach § 14 des obenerwähnten Reglements nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen, es muß vielmehr der Wähler den Stimmzettel persönlich abgeben.

Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 19 des mehrgedachten Reglements unzulässig sind:

- 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
- 2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Eibenstock, den 31. Januar 1887.

Der Stadtrath.

Böcher, Bürgermeister.

R.